

Behinderten- und Rehabilitationssportverein (BRSV) Lörrach e.V.
 79585 Steinen, Gottfried-Keller-Str. 5
 1. Vorsitzende Margit Müller Te. 07627-2184 Fax: 0721 – 151399504
 E-Mail info@brsv-loerrach.de Homepage: www.brsv-loerrach.de

Welche Sportteilnehmer / Mitglieder benötigen einen Sport-Gesundheitspass (SGP)

Reha- Sportgruppen	SGP Ja	SGP Nein
Breitensport früher Allgemeinsport - Gymnastik für Wirbelsäule u. Gelenke in der Kreissporthalle - Osteoporose in der Kreissporthalle - Wassergymnastik / Schwimmen im Hallenbad Lörrach	Alle Mitglieder	Nichtmitglieder nein
Diabetessport in der Theodor-Heuss-Realschule, kleine Sporthalle	Alle Mitglieder und Nichtmitglieder	
6 Koronarsportgruppen für Mitglieder in der 1 x Eichendorffschule 2 x Kreissporthalle 1 x Leopoldschule in Weil 2 x Theodor-Heuss-Realschule, kleine Sporthalle	Mitglieder ja, falls von der Krankenkasse keine genehmigte ärztliche Verordnung vorliegt. Nichtmitglieder ja	Mitglieder nein Falls von der Krankenkasse eine genehmigte ärztliche Verordnung vorliegt
Alle Mitglieder und Nichtmitglieder die noch in einer zweiten Sportgruppe vom BRSV- Lörrach teilnehmen.	Ja, weil in der Regel die Krankenkasse die Kosten nur für eine Sportgruppe übernimmt.	
Sport mit geistig behinderten Menschen - Bowling Kegelcenter Grütt - Entspannung / Yoga Speisesaal WfbM - Fußball Wintersbuckhalle - Fußball Rosenfelshalle - Gymnastik / Kegeln Eichendorffschule - Leichtathletik / Nordic Walking	Mitglieder ja Die Sportteilnehmer sollten im eigenen Interesse immer Mitglied im Verein sein.	

Behinderten- und Rehabilitationssportverein (BRSV) Lörrach e.V.
79585 Steinen, Gottfried-Keller-Str. 5
1. Vorsitzende Margit Müller Te. 07627-2184 Fax: 0721 – 151399504
E-Mail info@brsv-loerrach.de Homepage: www.brsv-loerrach.de

Lt. Rücksprache mit Herrn Eisele Geschäftsführer vom BBS Baden- Baden am 15.07.2008

Betreff: Gesundheitspässe (SGP)

Es ist dringend zu empfehlen, dass für Nichtmitglieder im Koronar- und Diabetessport ein Gesundheitspass ausgestellt wird.
Für Nichtmitglieder in anderen Sportarten würde Herr Eisele auch keinen Gesundheitspass ausstellen, könnte aber für den Teilnehmer ein Anreiz für eine Mitgliedschaft sein.

Es ist noch keine Verpflichtung, dass Herzsportler ohne genehmigte ärztliche Verordnung sowie Nichtmitglieder einen SGP haben müssen, ist aber dringend zu empfehlen! Für alle anderen Sportteilnehmer - **siehe Vorderseite** - ist es nach der Rahmenvereinbarung im Rehabilitationssport Pflicht.

Gründe für die Ausstellung eines Gesundheitspasses:

1. Für Mitglieder Pflicht (außer Koronarsportler mit genehmigter ärztlicher Verordnung) nach der Rahmenvereinbarung im Rehabilitationssport, gültig seit 01.01.2007
2. Die Übungsleiter (ÜL) ersehen aus dem SGP den ärztlichen Befund über die Sporttauglichkeit, Art der Schädigung, Einschränkung der Sporttauglichkeit und Handicapklasse für Spiele.
3. Koronarsportler und Diabetiker Bedürfen einer besonderen Achtsamkeit im Sport, deshalb ist der SGP auch für Nichtmitglieder dringend empfehlenswert.

PS: Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die **Sporttauglichkeits- Untersuchung nicht**, diese sind vom Verein zu tragen.
Deshalb nimmt die Untersuchung für den SGP ein vom Verein bestellter Arzt vor und nicht der Hausarzt.

Margit Müller